



Protokollauszug vom

7. April 2014

## GGR-Nr. 2014-006

### **Einführung papierloser Ratsversand - Ergänzung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates mit einem 2. Nachtrag sowie Ergänzung des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder mit einem 3. Nachtrag**

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. April 2014 beschlossen:

1. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 1. März 2010 wird mit einem 2. Nachtrag wie folgt geändert:

Art. 32 lautet neu:

«Elektronischer Versand

<sup>1</sup> Mitteilungen und Akten werden den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und weiteren Interessierten grundsätzlich nur in elektronischer Form zugestellt.

<sup>2</sup> Die Ratsleitung kann generelle Ausnahmen vom elektronischen Versand vorsehen. Kommissionen können im Einzelfall beschliessen, dass Akten zusätzlich auf Papier verschickt werden.»

2. Das Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 wird mit einem 3. Nachtrag wie folgt geändert:

§ 7:

Marginalie und erster Satz unverändert.

- «a) der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin  
b) die Kommissionspräsidenten und -präsidentinnen je  
c) die übrigen Mitglieder je

Fr. 1'700.--

Fr. 1'400.--

Fr. 1'100.--»

3. Die Änderungen gemäss Ziff. 1 und 2 treten auf den 12. Mai 2014 in Kraft.

Für den Grossen Gemeinderat  
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

#### **Mitteilung an:**

- Ratsleitung; S. Stierli, Präsident AK; Stadtkanzlei; Finanzkontrolle; Bezirksrat.